

Beitragsberechtigung

Das Aargauer Kuratorium fördert Aargauer Künstlerinnen und Künstler aller Fachbereiche mit Atelieraufenthalten.

Den notwendigen Aargau-Bezug erfüllt:

- wer den zivilrechtlichen Wohnsitz seit zwei Jahren im Aargau hat, oder
- wer durch Werk oder Tätigkeit im Aargauer Kulturleben präsent ist, oder
- wer in einer früheren Lebensphase 15 Jahre durchgehend im Aargau gewohnt hat.

Bei Bewerbung von Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler ist die professionelle Tätigkeit im Aargau entscheidend. Nicht bewerben können sich Personen, die von der öffentlichen Hand für ihre Vermittlungsarbeit angestellt sind.

Grundsätze

Das Aargauer Kuratorium vergibt drei- und sechsmonatige Atelieraufenthalte in Berlin, Paris und London und viermonatige Atelieraufenthalte in Nairs/Scoul. Die Ateliers werden aufgrund der vorgelegten Unterlagen zugesprochen. Wichtigstes Kriterium bei der Beurteilung ist die persönliche Motivation für den Aufenthalt in einem bestimmten Atelier. Die Zusprennung eines Atelieraufenthaltes ist mit einem Beitrag an die Lebenshaltungskosten von CHF 3'000 pro Monat in Berlin, Paris und London, für das Atelier in Nairs/Scoul mit CHF 1'500 pro Monat verbunden.

Teilnahmeberechtigung

Wer im Rahmen der Atelierjurierung in zwei aufeinander folgenden Jahren einen Beitrag erhält, ist in den beiden folgenden Jahren von der Teilnahme an der Atelierjurierung ausgeschlossen. Wem im Rahmen der Atelierjurierung in zwei aufeinander folgenden Jahren kein Beitrag zugesprochen wird, ist im darauffolgenden Jahr von der Teilnahme an der Jurierung ausgeschlossen.

Die Teilnahme an der Atelierjurierung wird nicht von den Ausschlussregeln der Werkbeitrag-Jurierungen tangiert.

Jurierung

Die eingereichten Bewerbungen werden von Fachmitgliedern des Aargauer Kuratoriums beurteilt. Das Plenum des Aargauer Kuratoriums entscheidet auf Antrag der Fachmitglieder abschliessend über die Vergabe. Die Jury begründet ihre Zusprennungen in einem Bericht. Ablehnende Entscheide werden nicht begründet. Die Beiträge werden im Rahmen einer öffentlichen Feier persönlich übergeben.

Erforderliche Unterlagen und Angaben

Bitte lesen Sie diesen Abschnitt sorgfältig durch. Unvollständige Gesuche werden nicht berücksichtigt. Die folgenden Informationen müssen über das digitale Gesuchsportal (<http://gesuche.aargauerkuratorium.ch>) eingereicht werden:

- Scan der Hauptwohnsitzbescheinigung, die den aktuellen aargauischen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren oder den aargauischen Wohnsitz während mindestens fünfzehn aufeinander folgenden Jahren bestätigt, oder eine schriftliche Skizze der Präsenz im Aargauer Kulturleben durch Werk oder Tätigkeit
- Lebenslauf
- bisherige künstlerische Tätigkeiten (inkl. Auszeichnungen, Preise, Stipendien)
- künstlerische Pläne
- persönliche Motivation der Bewerbung Kulturschaffende
- alle Bewerberinnen und Bewerber müssen ihrer Sparte entsprechend eine Arbeitsprobe einreichen:
 - Bildende Kunst: Dokumentation über das bisherige Schaffen
 - Film: Dokumentation über das bisherige Schaffen inkl. Arbeitsprobe (DVD oder Link zu Videoportal)
 - Musik: Drei aktuelle Tonbeispiel
 - Literatur: 20 Seiten eines aktuellen Manuskripts (Prosa oder Lyrik)
 - Theater und Tanz: Dokumentation über das bisherige Schaffen
 - Kulturvermittlung: Dokumentation über die bisherige Kulturvermittlung im Kanton

Termin

Eingabetermin ist jeweils der 10. Februar. Später eintreffende Anmeldungen können wir nicht berücksichtigen.